

Andreas Babler, MSc
Vizekanzler
Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.362.667

Wien, 23. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Abgeordnete zum Nationalrat Wendelin Mölzer und weitere Abgeordnete haben am 23. April 2026 unter der **Nr. 5949/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Bearbeitung eines Videos von Bundesminister Andreas Babler auf Instagram“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 17 und 22 bis 24:

- *Wann genau wurde das gegenständliche Video produziert?*
- *Wann genau wurde das Video auf Instagram veröffentlicht?*
- *Wer gab die Erstellung dieses Videos in Auftrag?*
- *Wurde das Video durch Mitarbeiter Ihres Ressorts erstellt?*
 - a. *Wenn nein, welche externen Personen, Agenturen, Firmen oder Dienstleister waren mit der Erstellung befasst?*
 - b. *Wenn nein, welche konkreten Leistungen wurden von diesen externen Stellen erbracht?*
 - c. *Wenn nein, wie hoch waren die Kosten für die Erstellung dieses Videos?*
- *Wurde für die Erstellung des Videos künstliche Intelligenz eingesetzt?*

- a. *Wenn ja, welche konkreten KI-Tools, Programme oder Plattformen kamen zum Einsatz?*
- *Wurde das gesprochene Englisch im Video nachträglich technisch bearbeitet?*
 - *Wurde eine Sprachsynthese oder computergenerierte Stimme verwendet?*
 - *Wurde eine automatische Nachvertongung vorgenommen?*
 - *Wurde das Lippenbild technisch angepasst oder lippensynchron verändert?*
 - *Wurden Schnitte vorgenommen, um Sprachfehler, Unsicherheiten oder Versprecher zu entfernen?*
 - *Wurde das Video sonst in irgendeiner Weise digital optimiert oder verändert?*
 - a. *Wenn ja, in welcher konkreten Form?*
 - *Entspricht die im Video hörbare Sprachleistung der tatsächlich aufgenommenen Originaltonspur?*
 - *Handelt es sich bei dem verwendeten Tool von Adobe, mit dem laut Ihnen in der Postproduktion Hall entfernt wurde, um „enhance speech“?*
 - a. *Wenn nein, welches Tool von Adobe wurde genau dafür verwendet?*
 - *Welche Gesamtkosten sind durch die Produktion dieses Videos entstanden?*
 - *Wurden dafür Steuermittel verwendet?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Höhe?*
 - *Wurden für das Video Mittel aus Inseraten-, PR- oder Kommunikationsbudgets verwendet?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Höhe jeweils?*
 - b. *Wenn nein, aus welchem anderen Budgetopf wurden diese Kosten bezahlt?*
 - *Wer hat die endgültige Freigabe zur Veröffentlichung erteilt?*
 - *Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um volle Transparenz über die Entstehung dieses Videos herzustellen?*
 - *Haben Sie persönlich Kenntnis von sämtlichen Bearbeitungsschritten dieses Videos gehabt?*
 - a. *Wenn nein, wer traf diese Entscheidungen ohne Ihre Kenntnis?*
 - *Sehen Sie im gegenständlichen Vorgang einen möglichen Vertrauensverlust gegenüber der Öffentlichkeit?*
 - *Welche Konsequenzen ziehen Sie persönlich aus den erhobenen Vorwürfen?*

Das Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (BMWKMS) war in die Produktion nicht eingebunden und es sind somit auch keine Kosten im Sinne der Fragestellung erwachsen, darüber hinaus fallen die Fragen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Ressorts.

Ergänzend darf festgehalten werden, dass beim genannten Video lediglich eine technische Tonbearbeitung zur Reduktion von Hall vorgenommen wurde und ich in keiner meiner Funktionen Videos erstellt habe, in denen mein Bild oder meine Stimme mittels künstlicher Intelligenz manipuliert wurde.

Zu den Fragen 18 bis 20:

- *Gibt es im Ressort interne Richtlinien für den Einsatz künstlicher Intelligenz in der Öffentlichkeitsarbeit?*
 - a. *Wenn ja, wie lauten diese?*
- *Gibt es Vorgaben zur Kennzeichnung KI-generierter oder KI-bearbeiteter Inhalte in Ihrem Ressort?*
 - a. *Wenn ja, wurden diese im gegenständlichen Fall eingehalten?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Planen Sie in Ihrer Funktion als Medienminister technisch bearbeitete Inhalte von Ihnen bzw. aus Ihrem Ressort künftig transparent zu kennzeichnen?*

Es wurde im BMWKMS seitens der Abteilung für Projektmanagement, Digitalisierung und Services ein Leitfaden zur Nutzung von Künstlicher Intelligenz im BMWKMS erstellt.

In den Social-Media-Richtlinien wird auf den oben genannten Leitfaden sowie auf die KI-Guidelines des Bundeskanzleramts verwiesen. Dabei wird festgehalten, dass Texte, Bilder und Videos, die unter Verwendung Künstlicher Intelligenz erstellt oder bearbeitet wurden, als solche zu kennzeichnen sind.

Andreas Babler, MSc

